

## **Zertifikat und Curriculum „Sport-Neuropsychologe/in GSNP“**

(verabschiedet von der Mitgliederversammlung der GSNP e. V. am 22.04.2016)

### **Präambel**

Die Gesellschaft für Sport-Neuropsychologie (GSNP e. V.) vergibt das Zertifikat „**Sportneuropsychologe/in GSNP**“ nach den folgenden Richtlinien. Die Voraussetzungen zum Erwerb und der Führung des Zertifikats sind ein Diplom in Psychologie (oder äquivalent), der Nachweis einer neuropsychologischen Ausbildung (z. B. Klinischer Neuropsychologe/in oder äquivalent) und die dauerhafte Mitgliedschaft in der GSNP e. V.. Weiterhin wird der Nachweis von 32 Stunden Fortbildung in sportneuropsychologischen Kenntnissen nach folgendem Curriculum gefordert:

### **Theoretisches Curriculum**

#### **1) Sportspezifische Kenntnisse (8 Stunden)**

- Grundlegende Strukturen im Breiten- und Spitzensport
- Förderstrukturen im Spitzensport
- Wichtige Institutionen im Spitzensport in Deutschland, Österreich und Schweiz
- Strukturen und Entwicklung der Sportpsychologie
- Grundkenntnisse sportpsychologischer Diagnostik
- Grundkenntnisse sportpsychologischer Methoden

#### **2) Sport-neuropsychologische Kenntnisse (16 Stunden)**

- Gehirnerschütterung im Sport: Evidenz, Schädigungsmechanismen, Symptome, mögliche kurz- und langfristige Folgen
- Prävention: Vorträge und Trainer- und Athletenschulungen
- Diagnostik (Baseline, Verlaufsdiagnostik) mit praktischen Übungen
- Behandlung (concussion management, return to play, chronische Störungen)
- Wissenschaftliche Studien und aktuelle Forschung

#### **3) Sportpsychiatrische Aspekte (2 Stunden)**

#### **4) Grundlagen der interdisziplinären Zusammenarbeit (2 Stunden)**

- Medizinische Erkennung und Behandlung von Gehirnerschütterungen
- Physiotherapeutische Erkennung und Behandlung von Gehirnerschütterungen

- Visuelle Störungen und deren Behandlung
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen (z. B. Sportpsychologen, Neurologen, Sportpsychiater, Physiotherapeuten...) in der Erkennung und Behandlung von Gehirnerschütterungen

#### 5) Auftraggeber, Kostenträger und Antragstellung (2 Stunden)

#### 6) Fallbeispiele (2 Stunden)

### **Praxisnachweis**

Folgende Varianten des Praxisnachweises sind möglich:

- a) Dokumentation von drei Behandlungsfällen
- b) Selbständige Durchführung von Schulungsmaßnahmen, Erhebung von Baseline-Daten und Dokumentation eines Behandlungsfalls,

Die Behandlungsfälle sollten jeweils mit zwei Stunden von einem Sport-Neuropsychologen/in GSNP supervidiert werden.

### **Antragstellung**

Die erforderlichen Qualifikationsnachweise werden beim Vorstand der GSNP e. V. eingereicht. Das Zertifikat „Sportneuropsychologe/in GSNP“ wird nach Prüfung vom Vorstand durch einen einstimmigen Beschluss vergeben.

### **Übergangsregelung**

Alle Mitglieder der GSNP e. V. können bis zum 31.12.2016 im Rahmen einer Übergangsregelung das Zertifikat „Sportneuropsychologe/in GSNP“ erwerben, wenn sie den Nachweis eines Diploms in Psychologie (oder äquivalent), den Nachweis einer neuropsychologischen Ausbildung (z. B. Klinischer Neuropsychologe/in oder äquivalent) und einschlägige sportneuropsychologische Erfahrungen nachweisen. Der Vorstand entscheidet durch einen einstimmigen Beschluss über die Vergabe des Zertifikats.

### **Gebühren**

Für die Prüfung und Vergabe des Zertifikates werden 100,00 € Gebühren in Rechnung gestellt.